

Offenlegungsberichte

der EDEKABANK AG Institutsgruppe

1. Solvabilitätsverordnung

**gemäß § 26a KWG i. V. m. §§
319 ff. SolvV**

2. Instituts-Vergütungsverordnung

gemäß §§ 7, 9 InstitutsVergV

zum 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung	
1 Einleitung	3
2 Risikomanagement	4
3 Anwendungsbereich	6
4 Eigenmittel	6
5 Adressenausfallrisiko	8
6 Marktrisiko.....	11
7 Operationelles Risiko	11
8 Beteiligungen im Anlagebuch	12
9 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	12
10 Verbriefungen	14
11 Kreditrisikominderungstechniken.....	14
2. Offenlegungsbericht gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung	16
Abkürzungsverzeichnis.....	18

1 Einleitung

Anforderungen an die Offen- legung

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen.

2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Die vom Vorstand festgelegten Strategien werden im Rahmen eines Strategieprozesses anlassbezogen überarbeitet sowie turnusmäßig jährlich überprüft. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Der Vorstand hat mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategien ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfassen.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind,
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen,
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch entsprechend gefasste Risikostrategien. Geschäftspolitisch und strategisch notwendige und damit gewollte Risikokonzentrationen in Bankgeschäften aller Art insbesondere in Kreditgeschäften mit EDEKA-Regionalgesellschaften und/oder EDEKA-Zentralorganisationen überwachen und steuern wir durch individuelle Struktur- und Volumensvorgaben sowie der zeitnahen Begleitung geschäftspolitischer Entscheidungen und wirtschaftlicher Entwicklungen dieser Institutionen,
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Risiko-tragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das strategische Risikobudget laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial definieren wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten einmal jährlich einen Teilbetrag als strategisches Risikobudget. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit einer Mindesteigenkapitalausstattung von 9% sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte strategische Risikobudget verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und ein freies strategisches Risikobudget. Dieses strategische Risikobudget soll im Jahresverlauf in seiner Höhe unverändert bleiben, um einerseits bewusst die einzugehenden Risiken zu beschränken und andererseits auch die Entwicklung der Auslastung der Limite im Zeitvergleich zu erkennen, auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und im Bedarfsfall überarbeiten zu können. In Stresstests bilden wir neben hypothetischen Stressszenarien historische Stresstests ab und simulieren darüber hinaus die Auswirkungen eines schweren Konjunkturerinbruchs sowie inverser Stressszenarien.

Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Aufgrund des Gesamtrisikoprofils der EDEKABANK AG sind die Liquiditätsrisiken von grundsätzlich wesentlicher Bedeutung. Dieser Bedeutung werden wir als EDEKABANK AG gerecht durch unsere Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund, das Vorhalten eines erheblichen Bestandes an verpfändeten Wertpapieren in unserem Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank sowie der zum Teil mit erheblichem Abstand zu den vorgegebenen Grenzen eingehaltenen aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer. Um die Liquiditätsrisiken dennoch zu kontrollieren und zu begrenzen, hat die Bank qualitative Vorgaben und quantitative Grenzwerte definiert. Deren Einhaltung wird täglich überwacht und durch geeignete Maßnahmen sicher gestellt.

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können. Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentral im Vorstandsstab angesiedelten Beschwerdestelle alle Prozessunstimmigkeiten, unabhängig davon, ob sie zu Schadensfällen geführt haben oder nicht. Damit sind wir stärker in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-
masse Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotential und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten strategischen Risikobudgets auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird das strategische Risikobudget monatlich an dem berechneten aktuellen Risikobudget im Standardszenario und unter globalen Stresstestbedingungen gemessen.

Risiko-
absicherung Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.
Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert.

Risikobericht-
erstattung Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer AdHoc-Berichterstattung.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung erfolgt für den Konzern der EDEKABANK AG auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordinierung erfolgt durch das Mutterunternehmen.

Der für die Offenlegung verwandte Konsolidierungskreis weicht von dem handelsrechtlichen Konzern ab.

Für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung gilt: Die EDEKABANK AG ist das übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Als nachgeordnete Unternehmen wurde die EDEKA Leasing GmbH im Wege der Vollkonsolidierung berücksichtigt.

Das andere, dem handelsrechtlichen Konzern angehörende Unternehmen ist die EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH. Sie findet bei der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zum Bilanzstichtag keine Beachtung, da sie nicht als Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen zu betrachten ist. Sie unterliegt als Versicherungsvermittler nicht der unmittelbaren Aufsicht. Sie betreibt kein aufsichtsrechtlich genehmigungspflichtiges Geschäft.

4 Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)

Eingezahltes Kapital Das eingezahlte Kapital besteht aus dem gezeichneten Kapital der EDEKABANK AG mit 140.000 Stückaktien zu je 256,00 €.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 vor Feststellung der Jahresabschlüsse wie folgt zusammen (Mio. €):

Kernkapital	137,6
davon eingezahltes Kapital	35,8
davon sonstige anrechenbare Rücklagen	47,7
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	55,5
davon bereits abgezogen: Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	1,4
darunter Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	1,4
+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	8,8
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital inkl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	146,4
nachrichtlich:	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	2,7

Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Alle Werte zu den Eigenkapitalanforderungen basieren auf unserer konsolidierten SolvV-Meldung zum 31.12.2013.

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen Mio. €
Kreditrisiken	
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0
Institute	5,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,3
Unternehmen	43,8
Mengengeschäft	27,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	7,1
Investmentanteile	3,1
Beteiligungen	1,1
Sonstige Positionen	0,7
Überfällige Positionen	0,5
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0,7
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	5,3
Eigenkapitalanforderung insgesamt	94,8

Eigenkapitalquote

Die Gesamtkennziffer betrug 12,29 %.
Unsere Kernkapitalquote betrug 11,62 %.

5 Adressenausfallrisiko (§§ 327, 328 SolvV)

Branchen- ausrichtung der EDEKABANK AG

Die EDEKABANK-Gruppe ist der zentrale Finanzdienstleister der EDEKA-Gruppe und hat ihre Strukturen auf die Expansion des EDEKA-Einzelhandels ausgerichtet. Als Kerngeschäft bestimmen Investitionsfinanzierungen für den EDEKA-Einzelhandel, die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA Zentrale AG & Co. KG die Struktur des Kreditgeschäftes der EDEKABANK AG und der EDEKA Leasing GmbH. Kreditengagements in weiteren Branchen und im Privatkundengeschäft sind von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden verzichten wir daher auf eine weitergehende Aufgliederung.

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinander folgende Tage mit 100,00 € oder mehr überfällig sind. Der Verzug wird kundenbezogen ermittelt. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Aufgliederung der Forderungen

Alle Werte zu den Forderungen basieren auf unserer konsolidierten SolvV-Meldung zum 31.12.2013.

Forderungsarten (Mio. €) nach bedeutenden Regionen			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	1.529,6	468,0	0,2
Deutschland	1.529,0	194,0	0,2
EU	0,5	238,9	0,0
Nicht-EU	0,1	35,1	0,0

Adressenausfallrisiko (§§ 327, 328 SolvV)

Forderungsarten (Mio. €) nach Schuldnergruppen			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.529,6	468,0	0,2
Staaten	12,2	15,2	0,0
Kreditinstitute	2,0	260,0	0,2
Firmenkunden	1.465,4	192,8	0,0
Groß- und Einzelhandel	1.201,8	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	1,4	55,5	0,0
Grundstück- und Wohnungswesen	231,4	0,0	0,0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	0,3	104,2	0,0
Dienstleistungen	8,4	0,0	0,0
Sonstiges Firmenkunden	22,1	33,1	0,0
Privatkunden	50,0	0,0	0,0

Forderungsarten (Mio. €) nach Restlaufzeiten			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	1.529,6	468,0	0,2
bis 1 Jahr	509,7	155,3	0,0
> 1 bis 5 Jahre	572,2	201,2	0,0
> 5 Jahre	447,7	111,5	0,2

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f Abs. 3 HGB und gemäß § 340g HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass wertüberichtigende Engagements umgehend in einer sogenannten „watch-list“ erfasst werden.

Im Folgenden werden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2013 dargestellt.

Von einer Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten von 22,2 Mio. € sind 6,3 Mio. € wertberichtigt. Im Berichtsjahr konnten 0,0 Mio. € Eingänge auf abgeschriebene Forderungen vereinnahmt werden. Demgegenüber stehen Direktabschreibungen in Höhe von 0,0 Mio. € und Nettozuführungen zu Wertberichtigungen von 0,4 Mio. €. Die notleidenden Kredite bestehen im Wesentlichen in der Branche Groß- und Einzelhandel.

Adressenausfallrisiko (§§ 327, 328 SolvV)

Die Entwicklung der Risikovorsorge in der Institutsgruppe stellt sich wie folgt dar:

Zu Beginn des Jahres betragen die Einzelwertberichtigungen 8,6 Mio. €. Nach einem Verbrauch von 2,8 Mio. € und einer Zuführung von 2,2 Mio. € konnten 1,7 Mio. € aufgelöst werden, es ergab sich ein Endbestand von 6,3 Mio. €. Bei den Pauschalwertberichtigungen hat sich der Bestand nach 2,6 Mio. € zum Jahresbeginn nach Zuführung von 0,2 Mio. € und einer Auflösung von 2,0 Mio. € auf 0,8 Mio. € verringert.

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Für alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse aus nachstehender Tabelle. Da er auf den konsolidierten SolvV-Zahlen zum 31.12.2013 beruht, ist er mit den oben genannten Jahresabschlusswerten nicht abstimmbaar.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; Mio. €)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	71,5	112,7
10	37,4	37,4
20	207,0	336,8
35	33,9	36,4
50	276,9	271,2
70	0,0	4,0
75	631,4	511,5
100	707,4	657,0
150	5,3	3,8
sonstige	60,5	60,5
Gesamtsumme	2.031,3	2.031,3

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die DZ Bank AG. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen mit einem Kreditäquivalenzbetrag von 0,2 Mio. € setzen sich aus einem positiven Marktwert von 0,1 Mio. € und einem Zuschlag von 0,1 Mio. € zusammen.

Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

6 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Marktpreisrisiken

Die EDEKABANK AG benutzt zur Überprüfung der Marktrisiken die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Anforderungen des § 330 Abs. 1 SolvV beziehen sich auf die Marktrisiken des Handelsbuches sowie die Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken aller Geschäftsfelder. Für die EDEKABANK AG bestanden zum Stichtag für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige folgende Eigenmittelanforderungen.

Risikoarten	Eigenmittelanforderungen Mio. €
Fremdwährungsrisikoposition nach § 4 Abs. 3 SolvV	0,7
Rohwarenrisikoposition nach § 4 Abs. 5 SolvV	0,0
Handelsbuch-Risikopositionen nach § 4 Abs. 6 SolvV	0,0
Andere Marktpreisrisikopositionen nach § 4 Abs. 7 SolvV	0,0
Summe	0,7

7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Beteiligungen Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der EDEKA-Organisation oder kreditgenossenschaftlichen Verbänden zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und der Generierung angemessener Erträge. Beteiligungen, die ausschließlich mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert Mio. €	beizulegender Zeitwert Mio. €	Börsenwert Mio. €
Börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
Nicht börsengehandelte Positionen			
- EDEKA-Organisation	22,5	22,5	
- Kreditgenossenschaftsverband	12,9	12,9	

9 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

**Fristen-
transformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei generell bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Marktpreis-Risikolimit gegenübergestellt.

**Periodische
GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden mit individualisierten Werten, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt,
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis aktueller Konditionen bzw. festgelegter Margen angesetzt,
- Ausgangsbasis ist eine unveränderte Geschäftsstruktur, wobei wir jedoch gegebenenfalls stichtagsbedingte Besonderheiten berücksichtigen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen für ihren Ansatz im Limitsystem der Bank verwenden wir neben dem konstanten Zinsniveau weitere vier DGRV-Zinsszenarien.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

DGRV-Zinsszenarien verwendet seit dem 31.12.2013	Nach einem Handelstag	Nach 250 Handelstagen
„Steigend“	+56 BP	+122 BP
„Fallend“	- 56 BP	-200 BP
„Drehung kurzes Zinsende steigend“ = Verflachung/Invers	+37 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren -13 BP bei 10 Jahren	+70 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren -115 BP bei 10 Jahren
„Drehung kurzes Zinsende fallend“ = Versteilung	-43 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren +14 BP bei 10 Jahren	-188 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren +56 BP bei 10 Jahren

Im Ergebnis ergibt sich das höchste Zinsänderungsrisiko für 2014 mit 0,4 Mio. € in dem Szenario „Konstante Geschäftsstruktur / Versteilung“. Die höchste Zinsänderungschance ergibt sich mit 0,4 Mio. € in dem Szenario „Konstante Geschäftsstruktur / Verflachung/Invers“.

Die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken im Stress ermitteln wir unter Zuhilfenahme der DGRV-Stress-Zinsszenarien. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen berücksichtigt und waren jederzeit tragbar.

DGRV-Stress-Zinsszenarien verwendet seit dem 31.12.2013	Nach einem Handelstag	Nach 250 Handelstagen
„Steigend“	+73 BP	+304 BP
„Fallend“	- 98 BP	-425 BP
„Drehung kurzes Zinsende steigend“ = Verflachung/Invers	+116 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren -18 BP bei 10 Jahren	+259 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren -136 BP bei 10 Jahren
„Drehung kurzes Zinsende fallend“ = Versteilung	-71 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren +23 BP bei 10 Jahren	-257 BP bei 1 Tag +/- 0 BP bei 5 Jahren +191 BP bei 10 Jahren

Zinsschock Basel II

Darüber hinaus ermittelt die Bank barwertig die Auswirkungen des von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten und - 200 Basispunkten. Mit 14,19 % bei dem Szenario + 200 Basispunkten liegt der Wert zum Jahresende unterhalb der aufsichtsrechtlichen Meldegrenze.

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Zur Steuerung verwendet die Bank die periodische Bewertung des Risikos.

10 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Verbriefungen Die EDEKABANK-Gruppe ist zum Stichtag an keiner Verbriefungstransaktion beteiligt.

11 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Risikosteuerungsprozess Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese orientieren sich an den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volks- und Raiffeisenbanken zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Bausparguthaben und Lebensversicherungen

b) Finanzielle Sicherheiten

- Bareinlagen in unserem Haus
-

Gewährleistungsgeber Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (hauptsächlich Ausfallgarantien der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der öffentlichen Förderprogramme der KfW)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ergeben sich aus unserer Spezialisierung grundsätzlich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen im EDEKA-Lebensmitteleinzelhandel. Diese Risiken mindern wir durch unsere bundesweite Geschäftstätigkeit. Für das Erkennen, Überwachen und Steuern dieser Risikokonzentrationen, die im Bereich der EDEKA-Großhandelsbetriebe bestehen, haben wir umfassende, speziell auf diese Bürgschaftsgeber abgestellte organisatorische Maßnahmen getroffen.

Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungskategorie

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen Mio. €	finanzielle Sicherheiten Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	
Institute	0,0	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Unternehmen	56,6	0,1
Mengengeschäft	119,3	0,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,5	0,0
Investmentanteile	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0
Überfällige Positionen	1,5	0,0
Gesamtsumme	178,9	0,6

2 Offenlegung gemäß §§ 7, 9 Instituts-Vergütungsverordnung

Für die EDEKABANK AG als übergeordnetes Unternehmen und die nach § 9 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) i.V.m. § 10 a des Kreditwesengesetzes in die Offenlegung einbezogene Gesellschaft „EDEKA Leasing GmbH“ (siehe Abschnitt 3 dieses Offenlegungsberichts) gelten gemäß § 1 Abs. 1 InstitutsVergV die Regelungen der Instituts-Vergütungsverordnung.

Die allgemeinen Anforderungen gemäß § 3 InstitutsVergV werden erfüllt. Die besonderen Anforderungen der §§ 5, 6 und 8 InstitutsVergV sind gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV nicht anwendbar.

Die Veröffentlichung von Informationen gemäß §§ 7, 9 InstitutsVergV erfolgt in diesem Offenlegungsbericht der EDEKABANK AG Institutsgruppe.

Beschreibung des Geschäfts- modells

Wir sind eine bundesweit tätige Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.748 Mio. Euro zum 31.12.2013. Als nichtbörsennotierte AG sind wir weder Kapitalmarkt-orientiert noch vom Kapitalmarkt abhängig.

Das Kerngeschäftsfeld der EDEKABANK AG liegt in der Finanzierung des selbstständigen EDEKA Lebensmitteleinzelhandels sowie der Finanzierung der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG und der EDEKA-Regionalgesellschaften. Das bestehende Kreditgeschäft mit Dritten und in anderen Branchen ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Das Privatkundengeschäft hat noch keine besondere Bedeutung und ist geprägt durch das Einlagen- und Dienstleistungsgeschäft vorwiegend für Mitarbeiter der EDEKA-Gruppe.

Das Vermittlungsgeschäft erfolgt überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie mit unserer Tochter EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH.

Der Bestand an Wertpapier-Eigenanlagen dient in erster Linie zur Absicherung des umfangreichen Zahlungsverkehrs und wird weitgehend im Liquiditätsbestand geführt. Handelsbuchgeschäfte betreiben wir als Nichthandelsbuchinstitut nur in einem geringen Umfang.

Entsprechend dem definierten Geschäftsgebiet dominieren deutschlandweite Kundengeschäfte, grenzüberschreitendes Geschäft ins benachbarte Ausland wird, wenn überhaupt nur in Einzelfällen betrieben.

Die EDEKA Leasing GmbH ist als 100%ige Tochter der EDEKABANK AG sehr eng mit ihrer Muttergesellschaft verbunden. Der operative Leasingvertrieb wird von Mitarbeitern des Firmenkundenvertriebs der EDEKABANK als Bestandteil ihres Produktportfolios und Alternative zur klassischen Finanzierung wahrgenommen. Die EDEKA Leasing GmbH bietet bedarfsgerechte Finanzierungsmodelle für sämtliche Aufgabenstellungen des Handels, insbesondere des selbstständigen EDEKA Einzelhändlers. Aktiv ist die EDEKA Leasing GmbH in den Bereichen Mobilienleasing - von der Einrichtung bis zum Maschinenpark, Immobilienleasing - von der Lagerhalle bis zum Einkaufszentrum und Mietkauf als Finanzierungsalternativen tätig.

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Kontrolleinheiten basiert in Einzelfällen auf außertariflich vereinbarten Jahresfestvergütungen und im Wesentlichen auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es variable „LEV leistungs- und erfolgsorientierte“ Zahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter in einer Betriebsvereinbarung festgelegt sind und deren begrenzte Höhe sich an dem Unternehmenserfolg der Gesellschaft bemisst.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit den festgelegten strategischen Zielsetzungen unserer Gesellschaft und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeiter eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Es bestehen keine Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, die ausschließlich auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von besonderen Risiken insbesondere nicht von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres klar abgrenzenden und strukturierten Kompetenzrahmens tragen nur wenige Mitarbeiter, insbesondere im Kreditgeschäft, überschaubare Risikoverantwortung.

Daten zur Vergütungssystematik

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 10,1 Mio. Euro, davon entfallen 94,35 % auf die fixen Gehaltsbestandteile. Eine variable Vergütung haben 140 von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
BP	Basispunkte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung